



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt



Breitbandversorgung
Az.: 797-20/kö
Tel.: 0391/56531-40
weiss@landkreistag-st.de

22. Juni 2015

Rundschreiben Nr. 350/2015

Breitbandausbau im ländlichen Raum; EU-Kommission genehmigt neue NGA-Rahmenregelung des Bundes

Kurzfassung:

Die Europäische Kommission hat bekannt gegeben, dass die NGA-Rahmenregelung in den wichtigsten Aspekten in Einklang mit den Beihilferegeln der Leitlinien steht. Somit kann die Beihilferegelung zur Unterstützung des Ausbaus mit Hochgeschwindigkeitsnetzen in Deutschland in Kraft treten. Ausgeklammert wurde jedoch die Vectoring-Technologie. Die Vectoring-Nutzung im Rahmen von Fördermaßnahmen hat die Kommission zunächst versagt.

Der Entwurf der jetzt genehmigten Rahmenregelung wurde der EU-Kommission bereits im letzten Jahr zur Notifizierung vorgelegt. Nach diesem Entwurf sollte auch der Einsatz der Vectoring-Technologie förderfähig sein. Das widerspricht im Grundsatz den geltenden Beihilfeleitlinien der EU und war daher Gegenstand langandauernder Verhandlungen. Hintergrund ist, dass bei der Nutzung von Vectoring kein vollständig entbündelter Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung mehr gewährt werden kann. Dies läuft den Vorgaben der Beihilfeleitlinien zuwider.

Die Kommission hat die NGA-Rahmenregelung nunmehr genehmigt, die Vectoring-Technologie dabei allerdings ausgeklammert. Im Zuge der Notifizierung hat Deutschland angekündigt, es werde bald ein Zugangsprodukt entwickeln, das Wettbewerbern einen uneingeschränkten Zugang zu Vectoring-Netzen ermöglicht. Dieses Produkt soll dann bei der Kommission angemeldet werden, die entscheiden wird, ob es die Anforderungen der Breitbandleitlinien an den offenen Zugang erfüllt. Nach Genehmigung durch die Kommission könnte die Vectoring-Technologie auch in staatlich geförderten Projekten eingesetzt werden.

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.komsanet.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Die nichtvertrauliche Fassung des Beschlusses der Kommission soll zeitnah unter der Nummer SA.38348 über das Beihilfenregister der GD Wettbewerb veröffentlicht werden und kann dann über diesen Link abgerufen werden:

http://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=3 SA 38348

Die offizielle Pressemitteilung der Kommission zur Genehmigung der NGA-Rahmenregelung ist als **Anlage** beigefügt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Theel', with a stylized, cursive script.

Theel

Anlage

(**nur** digital in unserem verbandsinternen Internetangebot unter „Rundschreiben“)